

Gebührenordnung
für den universitären Weiterbildungsstudiengang

Master of Science in Information Systems

an der Georg-August-Universität-Göttingen,

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Gemäß § 13 (4) NHG in Verbindung mit § 1 der Gebühren- und Entgeltordnung der Georg-August Universität Göttingen vom 19.01.00 wird für den universitären Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Information Systems folgende Gebührenordnung erlassen:

- § 1 Semesterbeitrag an der Universität Göttingen und Studiengebühren
- § 2 Gebühren für das weiterbildende Studium
- § 3 Gebühren für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung oder bei Versäumnis, Rücktritt, Krankheit bzw. Täuschung
- § 4 Anrechenbare Leistungen
- § 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1 Semesterbeitrag an der Universität Göttingen und Studiengebühren

- (1) Studierende des Weiterbildungsstudiengangs Master of Science in Information Systems sind verpflichtet, pro Semester einen Semesterbeitrag (Abs. 2) und eine Gebühr (§§ 2 und 3) zu entrichten.
- (2) Die Semesterbeiträge bestehen aus dem Studentenschafts-, Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag. Sie sind durch die Studierenden selbständig innerhalb der jeweiligen Rückmeldefristen für das Sommer- und Wintersemester zu überweisen. Die Höhe der Semesterbeiträge sowie die Kontoverbindung kann der Homepage der Georg-August Universität Göttingen entnommen werden.

§ 2 Gebühren für das weiterbildende Studium

- (1) Von Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 mit dem Studium des Master of Science in Information Systems beginnen, werden Studiengebühren in Höhe von 12.500,- Euro für das komplette Studium erhoben.
- (2) Die Studiengebühren werden leistungsbezogen erhoben. Bevor die Master Urkunde ausgestellt wird, müssen sämtliche Studiengebühren für in Anspruch genommene Prüfungsleistungen (auch für Leistungen nach § 3) beglichen sein:
 - a. Zum Beginn des Studiums ist ein Fixum von 750 Euro zu überweisen. Überweisungsfrist ist bei Aufnahme des Studiums im Wintersemester bis zum 30.09. bzw. im Sommersemester bis zum 31.03.
 - b. Für Prüfungsleistungen im Grundlagenstudium sind Studiengebühren in Höhe von 900,- Euro zu überweisen.
 - c. Für Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium, die mit einem Credit bewertet werden, sind Studiengebühren in Höhe von 150,- Euro zu überweisen.
 - d. Für Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium, die mit vier Credits bewertet werden, sind Studiengebühren in Höhe von 600,- Euro zu überweisen.
 - e. Für Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium, die mit zehn Credits bewertet werden, sind Studiengebühren in Höhe von 750,- Euro zu überweisen.
 - f. Für das Ablegen der Master Thesis sind Studiengebühren in Höhe von 2.000 Euro zu überweisen.

- g. Im Falle von Hausarbeiten, Fallstudien oder Master Thesis müssen die Überweisungen für die Prüfungsleistungen innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung im WOPAG erfolgt sein.
 - h. Im Falle von Klausuren oder Projektseminaren müssen die Überweisungen für die Prüfungsleistungen innerhalb von sieben Tagen nach Beendigung des betreffenden Anmeldezeitraumes für die abzulegende Prüfung erfolgt sein.
- (3) Bei Exmatrikulation können die noch ausstehenden Studiengebühren auf Antrag erlassen werden. Bereits geleistete Gebühren werden nicht erstattet. Die Erstattung der Semesterbeiträge richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen.

§ 3 Gebühren für Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung oder bei Versäumnis, Rücktritt, Krankheit bzw. Täuschung

- (1) Im Rahmen des Freiversuches bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den universitären Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Information Systems einmal erneut zur Notenverbesserung innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins abgelegt werden. Hierfür sind erneut Studiengebühren zur Abnahme der Prüfungen zu überweisen.
- a. Für Prüfungen, die mit einem Credit bewertet werden betragen die zusätzliche Gebühren 90,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - b. Für Prüfungen, die mit vier Credits bewertet werden betragen die zusätzlichen Gebühren 150,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - c. Für Prüfungen, die mit sechs Credits bewertet werden, betragen die zusätzlichen Gebühren 225,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - d. Für Prüfungen, die mit zehn Credits bewertet werden, betragen die zusätzlichen Gebühren 375,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
- (3) Eine als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistung gemäß § 9 sowie § 13 (1), (2) oder (3) der Prüfungsordnung für den universitären Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Information Systems kann wiederholt oder im Rahmen des Schwerpunktstudiums

durch eine zusätzliche Prüfungsleistung in einem anderen Kurs ersetzt werden. Für diese zusätzliche Prüfungsleistung sind erneut Studiengebühren zur Abnahme der Prüfung zu überweisen.

- a. Für Prüfungen, die mit einem Credit bewertet werden betragen die zusätzliche Gebühren 90,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - b. Für Prüfungen, die mit vier Credits bewertet werden betragen die zusätzlichen Gebühren 150,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - c. Für Prüfungen, die mit sechs Credits bewertet werden, betragen die zusätzlichen Gebühren 225,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
 - d. Für Prüfungen, die mit zehn Credits bewertet werden, betragen die zusätzlichen Gebühren 375,- Euro pro Prüfungsleistung. Die Überweisung erfolgt nach Rechnungsstellung.
- (4) Wurden die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis einer Klausur dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht, kann die Wiederholung dieser Prüfung bzw. der Ersatz dieser Prüfung durch eine Prüfungsleistung in einem anderen Kurs ohne zusätzliche Gebühren erfolgen. Bei Krankheit ist dem Prüfungsausschuss zur Glaubhaftmachung gemäß § 13 (2) der Prüfungsordnung für den universitären Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Information Systems ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (5) Für die Wiederholung einer als „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Master Thesis ist eine Gebühr von 2.000 Euro zu überweisen. Die Überweisung muss innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung im WOPAG erfolgt sein.

§ 4 Anrechenbare Leistungen

- (1) Die Studiengebühren reduzieren sich durch Anrechnung von Leistungen gemäß § 6 der Prüfungsordnung für den universitären Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Information Systems in entsprechendem Umfang der betreffenden Kurse.
- (2) Bei positivem Bescheid über die Anrechnung einer zuvor erbrachten Prüfungsleistung werden Gebühren in Höhe von 50,- Euro pro anzurechnendem Credit erhoben. Diese Gebühren

sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Anrechnungsergebnisses zu überweisen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer dieser Gebührenordnung endet mit Inkrafttreten der neuen, frühestens jedoch am 31.03.2012.
- (3) Ab dem 01.04.2006 gelten für sämtliche noch abzulegenden Prüfungsleistungen die Gebührensätze einer neuen Gebührenordnung, für die jedoch sichergestellt wird, dass die neuen Gebühren nicht mehr als 15% über den bis dahin geltenden Sätzen liegen. Beziehen sich Prüfungsleistungen, die nach dem 31.03.2012 absolviert wurden auf Kurse des direkt vorangegangenen Quartals, dann gelten hierfür die in § 2 Abs. (2) bzw. § 3 aufgeführten Gebühren.